

Bundesrat

Drucksache 557/95

01.09.95

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

EU - AS - FJ - K - Wi

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Tätigkeiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Maßnahmen zur Beschäftigung

KOM(95) 250 endg.; Ratsdok. 8433/95

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 1. September 1995 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 19. Juni 1995 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Das Europäische Parlament, der Wirtschafts- und Sozialausschuß und der Ausschuß der Regionen werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt eine Beschlußfassung durch den Rat vor Jahresende an.

Hinweis: vgl. Drucksache 206/94 = AE-Nr. 940730 = AE-Nr. 950965.

MITTEILUNG DER KOMMISSION

**über ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der
Zusammenarbeit und der Maßnahmen zur Beschäftigung**

(ESSEN)

A ÜBERBLICK ÜBER DIE JÜNGSTEN ENTWICKLUNGEN

In ihrem Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ vom Dezember 1993 schlägt die Kommission ein neues, mittelfristiges Entwicklungsmodell vor, durch das mehr Arbeitsplätze geschaffen und die Arbeitslosigkeit bekämpft werden könnten. Auf der Überzeugung gründend, daß wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt nicht voneinander zu trennen sind, entwirft das Weißbuch eine mittelfristige Strategie, die die Beschäftigung nicht länger als Restgröße des Wachstums behandelt, sondern in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung stellt.

Der Europäische Rat hat das im Weißbuch angeregte Entwicklungsmodell übernommen. Nachdem er erneut seine Besorgnis über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit geäußert und bekräftigt hatte, daß die Union eine Lösung für ihre Strukturprobleme finden müsse, gelangte er zu der Schlußfolgerung, daß der Wirtschaftsaufschwung allein nicht zur Lösung der Beschäftigungsprobleme ausreiche, auch wenn er vielleicht den Mitgliedstaaten diese Aufgabe etwas erleichtere. Daher forderte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kommission¹ beschloß der Europäische Rat auf seiner Tagung in Essen (Dezember 1994) ergänzend zu seinen Beschlüssen auf den vorangegangenen Gipfeln in Brüssel und Korfu (Dezember 1993 und Juli 1994) zum beschäftigungspolitischen Aktionsplan fünf prioritär zu behandelnde Schwerpunktbereiche:

1. Verbesserung der Beschäftigungschancen der Arbeitskräfte durch die Förderung von Investitionen in die Berufsbildung
2. Steigerung der Beschäftigungsintensität des Wachstums insbesondere durch:
 - eine flexiblere Organisation der Arbeit, die sowohl den Wünschen der Arbeitnehmer als auch den Erfordernissen des Wettbewerbs gerecht wird
 - eine Lohnpolitik, die arbeitsplatzschaffende Investitionen begünstigt

¹ Aktion zur Umsetzung von Wachstum in Beschäftigung - Brüsseler Aktionsplan (Phase 2) vom 29.11.1994.

- die Förderung von Initiativen, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden, die neuen Bedürfnissen entsprechen, zum Beispiel im Bereich von Umwelt und sozialen Diensten
- 3. Senkung der Lohnnebenkosten so weitgehend, daß sie sich spürbar auf Entscheidungen über die Einstellung von Arbeitnehmern, insbesondere von nichtqualifizierten Arbeitnehmern, auswirkt
- 4. Verstärkung der Wirksamkeit der Arbeitsmarktpolitik
- 5. Verstärkung der Maßnahmen zugunsten der von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gruppen (insbesondere Jugendliche, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer und arbeitslose Frauen)

Der Europäische Rat legte außerdem ein Verfahren zur Umsetzung seines Aktionsplans zur Förderung der Beschäftigung fest. In diesem Zusammenhang forderte er die einzelnen Mitgliedstaaten auf, diese Empfehlungen im Rahmen eines Mehrjahresprogrammes zur Beschäftigungsförderung umzusetzen, wobei die Besonderheiten der jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Lage zu berücksichtigen seien. Außerdem ersuchte er den Rat „Arbeit und Sozialfragen“, den Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ und die Kommission, die Beschäftigungsentwicklung aufmerksam zu verfolgen, die entsprechenden Politiken der Mitgliedstaaten zu überprüfen und dem Europäischen Rat jedes Jahr über weitere Fortschritte auf dem Arbeitsmarkt zu berichten, und zwar zum ersten Mal im Dezember 1995.

Diese jüngsten Entscheidungen des Europäischen Rates, die ihre Rechtfertigung in dem anhaltend hohen Stand der Arbeitslosigkeit in der Union finden, sind auch Ausdruck einer bedeutsamen Entwicklung, sowohl was die Prioritäten betrifft, die dem Engagement für mehr Beschäftigung zuerkannt werden, als auch was die Vorgehensweise angeht. Nun wird nämlich im wesentlichen auf den „Beschäftigungssystem“-Ansatz nach dem Vorbild der Leitlinien und Anregungen des Weißbuchs „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ gesetzt.

Somit bildet neue Entwicklung, die von der Kommission sehr gewünscht worden ist, gleichermaßen eine Chance, insofern als sie auf Auswege aus der Beschäftigungskrise hoffen läßt, wie auch eine Herausforderung, die die Mobilisierung aller Kräfte sowie die Anpassung und Neuorganisation des Aktionspotentials sowohl in den Mitgliedstaaten – bei den für die Festlegung und Umsetzung der Beschäftigungspolitik zuständigen Behörden – als auch auf Unionsebene erfordert. Insbesondere was die europäische Ebene angeht, gilt es, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips vergleichende Analysen der nationalen Gegebenheiten anzustellen und den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie den Transfer bewährter Praktiken zu fördern. In diesen Bereichen wird von sämtlichen Mitgliedstaaten Handlungsbedarf gesehen.

In Anbetracht der Ergebnisse, die die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen erbracht haben, hält es die Kommission für erforderlich, das vor kurzem vom Rat vorgeschlagene multilaterale Verfahren der Begleitung² zur Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Rates von Essen zu verknüpfen mit einer Neuorganisation und einer gleichzeitigen Verstärkung ihrer gesamten Aktivitäten im Bereich der Beschäftigung.

Neben den übrigen Gemeinschaftsmassnahmen und Instrumenten sind bereits seit Beginn der achtziger Jahre Analysen, Forschungen, Zusammenarbeit und konkrete Massnahmen zur Beschäftigung entwickelt und über die Haushaltslinie B3-4010-Arbeitsmarkt und Beschäftigung- finanziert worden. Schon in dieser Zeit machte der Anstieg der Arbeitslosigkeit neue beschäftigungspolitische Strategien erforderlich. Im Laufe der Zeit wurden mehrere Initiativen eingeleitet, insbesondere als Reaktion auf die Entschliessungen des Rates und die Forderungen des Parlamentes. Diese Massnahmen waren - wie im folgenden Kapitel gezeigt-, zweckdienlich; sie leiden jedoch an einer gewissen Fragmentierung, die es angesichts der begrenzten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (rund 10 Mecu pro Jahr) nicht erlaubt, die Resultate angesichts der aktuellen Notwendigkeiten zu optimieren.

Diese Überprüfung wurde im übrigen bereits im Juli 1994 angekündigt und vor kurzem bei der Annahme des sozialpolitischen Aktionsprogramms noch einmal in Erinnerung gerufen. Ihr Ziel ist es, eine neue Strategie zu schaffen, die eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Maßnahmen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten fördert und gleichzeitig der Kommission die notwendige Rechtsgrundlage gibt, ihre Maßnahmen in diesem Bereich fortzusetzen. Dieser koordinierte Prozeß müßte die in den Mitgliedstaaten eingeleiteten Aktivitäten und diejenigen der Union effizienter werden lassen.

B VERWERTUNG DER ERFAHRUNGEN

In den frühen achtziger Jahren nahm die Kommission ihre Arbeiten in den Bereichen Beobachtung, Analyse, Forschung und Aktion sowie Verbreitung der Ergebnisse auf.³ Ihre Durchführung erfolgte häufig in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und - in einigen Fällen - mit anderen internationalen Organisationen wie der OECD und dem IAA.

So richtete die Kommission eine Europäische Beobachtungsstelle für die Beschäftigung, Beschäftigungsobservatorium genannt, ein. Ihre Instrumente sind das System zur gegenseitigen Unterrichtung über beschäftigungspolitische Maßnahmen, besser unter der Bezeichnung **MISEP** bekannt, und das Europäische Dokumentationssystem für Beschäftigung **SYSDÉM**.

² Mitteilung der Kommission an den Rat - Folgearbeiten zur Beschäftigungsinitiative des Europäischen Rates von Essen (KOM(95)74 endg. vom 8. März 1995).

³ Entschliessung des Rates vom 12. Juli 1982 über eine Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (ABl. C 186 vom 21.07.1982).

Die Europäische Beobachtungsstelle für die Beschäftigung ist eine Informationsquelle insbesondere für den jährlichen Bericht über die Beschäftigung in Europa sowie für die Überlegungen zur Entwicklung und Vorlage neuer Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Union.

Im Zuge der Vorbereitungen des Europäischen Rates von Essen konnte die Kommission unter Rückgriff auf die Daten der Europäischen Beobachtungsstelle für Beschäftigung und in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten eine vergleichende Übersichtstabelle über die wichtigsten beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf nationaler Ebene (tableau de bord) zusammenstellen.

Nachdem der Rat 1984 die Bedeutung der lokalen Ebene bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anerkannt hat,⁴ konnte die Kommission eine Reihe von Initiativen in einem weithin verkannten Bereich einleiten. In der ersten Zeit hatten diese Aktionen zum Ziel, das Arbeitsplatzschaffungspotential der lokalen Ebene zu erkunden und zu bewerten. Im Anschluß daran konzentrierten sich die Arbeiten darauf, Erfahrungen zu ermitteln und auszutauschen, was dank adäquater Interventionstechniken zu einem Transfer bewährter Praktiken in den Mitgliedstaaten der Union führte. Die wichtigste Maßnahme in diesem Kontext ist das Programm **LEDA** (Aktionsprogramm zur örtlichen Beschäftigungsentwicklung), das seit 1986 mit Hilfe einer Reihe spezifischer Mittel (LEDA-Handbuch, LEDA-School, Management-Entwicklungsprogramm, internationale Mini-Netze) ein regelrechtes Instrumentarium für die örtliche Beschäftigungsentwicklung geschaffen hat. Auf diese Weise trägt es zur Entstehung und zur Stärkung der lokalen Wachstumsdynamik bei, und zwar nicht nur in den 42 Gebieten, die in das Programm einbezogen sind, sondern durch eine aktive Ergebnisverbreitung auch darüber hinaus.

Auch zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Bereich der Beschäftigung leitete die Kommission Initiativen ein. Die bekannteste ist sicherlich das Programm **ILE**, in Deutschland auch als **ÖBI** bezeichnet (Örtliche Beschäftigungsinitiativen), das 1987 zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit gestartet wurde. Frauen sollen darin ermutigt und unterstützt werden, durch die Gründung von Unternehmen oder Kooperativen oder durch andere beschäftigungswirksame Maßnahmen dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen. Im Rahmen des Programms werden jährlich +/-300 arbeitsplatzschaffende Projekte gefördert und Unterlagen und Leitfäden zum Selbststudium veröffentlicht. Außerdem werden Maßnahmen zur Sensibilisierung und zum Informationsaustausch durchgeführt, die zur Stärkung der Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt beitragen.

Im Rahmen ihrer Maßnahmen für auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Gruppen konzentrierte die Kommission ergänzend zu den Aktionen des ESF in diesem Bereich in den letzten Jahren ihre Anstrengungen auf die Langzeitarbeitslosen. Das länderübergreifend arbeitende Programm **ERGO** macht

⁴ Entschließung des Rates vom 7. Juni 1984 über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ABl. C 161 vom 21.6.1984.

es möglich, eine bessere Kenntnis der Probleme zu erlangen, auf die Langzeitarbeitslose treffen, wenn sie sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern versuchen. Es bewertet die einschlägigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und unterstützt den unionsweiten Transfer bewährter Praktiken oder Konzepte, wie beispielsweise das der integrierten Eingliederungswege.

Außerdem setzt die Kommission nun schon seit mehreren Jahren eine Kommunikationsstrategie um, die insbesondere basiert auf der Veröffentlichung von Dokumentationsmaterial, auf der Förderung von internationalen Konferenzen und Expertenseminaren und auf der Organisation von Veranstaltungen wie der Beschäftigungswoche. Ferner unterstützt sie die Entwicklung und die Aktivitäten länderübergreifender Netzwerke (TURN, EGLEI)⁵ von Projektträgern, die nach neuen Auswegen aus der Beschäftigungskrise suchen.

Zusammen mit den anderen Aktionen tragen alle diese Initiativen zu den Beratungen über die Weiterentwicklung der Maßnahmen der Union, der Mitgliedstaaten und ihrer lokalen Behörden, aber auch der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei.

Was die Unionsebene betrifft, so hat die Entwicklung der Strukturfonds-Verordnungen und insbesondere die des ESF es erlaubt, die Lehren aus diesen Aktions-Forschungsmassnahmen einzubeziehen, indem die Interventionsmöglichkeiten zugunsten der örtlichen Beschäftigungsentwicklung, innovative Ansätze zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, das Konzept der integrierten Eingliederungswege oder auch Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit berücksichtigt werden.

Auf Ebene der Mitgliedstaaten und ihrer lokalen Behörden erbrachten die Initiativen der Union nicht nur eine bessere Kenntnis bewährter beschäftigungsfördernder Praktiken aus anderen Teilen der Union, vor allem durch einen Informations- und Erfahrungsaustausch, sondern sie tragen auch zur Entwicklung verschiedener Maßnahmen, insbesondere zur Förderung der örtlichen Beschäftigungsentwicklung bei.

Was nun die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure betrifft, so konnte ihre Tätigkeit durch neues Know-how bereichert werden, das sie über die Beteiligung an länderübergreifenden Austauschnetzen erwarben.

Bedenkt man, daß allen Maßnahmen zur Erforschung und Erprobung neuer Auswege aus der Beschäftigungskrise Grenzen gesetzt, und daß die eingesetzten Mittel (in einer Größenordnung von 10 Mio. ECU jährlich) recht bescheiden sind, kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die bislang eingeleiteten Initiativen

⁵ TURN (Trade Union Regional Network - Regionales Gewerkschaftsnetzwerk) ist ein länderübergreifendes Netzwerk von Gewerkschaftern, die in der Beschäftigungspolitik und der Berufsbildung von Arbeitslosen tätig sind.

Das Netzwerk EGLEI (European Group for Local Employment Initiatives - Europäische Gruppe für örtliche Beschäftigungsinitiativen) ist eine internationale Vereinigung von Beratungsstellen für lokale Entwicklung.

zwar nicht ausreichen, sich jedoch durchaus als zweckmäßig erwiesen haben, insofern als auf eine Reihe spezifischer Bedürfnisse eingegangen wurde. Man kommt jedoch nicht umhin festzustellen, daß ihre Zersplitterung und zeitweise auch ihre immer größere Zahl es nicht immer möglich machten, die Mittel konzentriert einzusetzen und so ihren potentiellen Einfluß zu optimieren.

Daher empfiehlt es sich, eine homogene Strategie zu fördern, die einen Rahmen für die verschiedenen Elemente der beschäftigungspolitischen Tätigkeit der Gemeinschaft absteckt, damit die Maßnahmen sich gegenseitig ergänzen und interagieren, gleichzeitig aber auch die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten voranbringen und auf diese Weise die Bemühungen beider Seiten unterstützen und vervollständigen.

C EIN ERNEUTER ANSATZ FÜR DIE ANALYSE, DIE FORSCHUNG, DIE ZUSAMMENARBEIT UND DIE MASSNAHMEN IM BEREICH DER BESCHÄFTIGUNG

Nun steht die Beschäftigungspolitik an der Spitze der politischen Prioritäten der Union, und zwar zum einen aufgrund des neuen Entwicklungsmodells, das im Weißbuch der Kommission "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" und im mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramm angeregt wurde, und zum anderen aufgrund der durch die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Essen ausgelösten Dynamik.

Dies verstärkt noch die Notwendigkeit, daß – entsprechend dem "Beschäftigungssystem"-Ansatz nach – die Faktoren besser erfaßt werden, die ein dynamischeres Funktionieren des Arbeitsmarktes bewirken, und daß die Ergebnisse bewährter Praktiken insbesondere durch Informations- und Erfahrungsaustausch gemeinsam genutzt werden.

Dementsprechend wird die neue Strategie das bisher erreichte Wissen und Know-how verwerten und gleichzeitig unter Befolgung einer homogenen Strategie die nachstehend beschriebenen Ergänzungsfunktionen umfassen. Da die finanziellen Mittel beschränkt sind, kommt bei den zu fördernden Maßnahmen zum einen der Grundsatz der Kosten-Nutzen-Analyse zum Tragen, und zum anderen wird eine strenge Auswahl der Tätigkeiten getroffen, damit eine starke Multiplikatorwirkung und ein hoher Mehrwert erzielt werden. Bereichsübergreifend werden flankierende Maßnahmen zugunsten der Mitgliedstaaten und der betroffenen Akteure getroffen, sofern diese es wünschen, insbesondere zur Festlegung und Durchführung der vom Europäischen Rat geforderten Mehrjahresprogramme zur Beschäftigungsförderung.

1 Förderung einer besseren Kenntnis von Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitiken

Die Umsetzung des Prozesses zur Begleitung der Beschäftigungspolitiken in Anwendung der Beschlüsse des Europäischen Rates von Essen erfordert die Verstärkung der Beobachtungs- und Analysekapazitäten der Gemeinschaft. Dieses Analysepotential wird dadurch bereichert, daß Forschungsarbeiten zur mittelfristigen Entwicklung der Beschäftigungssysteme durchgeführt werden und neuen Problemen im Zusammenhang mit dem bereits in Gang befindlichen Wandel der europäischen Gesellschaft und der Auswirkungen auf die Beschäftigung nachgegangen wird.

1.1 Beobachtung und Begleitung

Einführung eines Beobachtungssystems, das auf Gemeinschaftsebene eine dauerhafte Informationsgrundlage bietet, was Arbeitsmarkttrends, nationale Beschäftigungssysteme und die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten anbelangt, insbesondere diejenigen im Zusammenhang mit den Mehrjahresprogrammen zur Beschäftigungsförderung

Im Rahmen des Beobachtungssystems werden auch sämtliche auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführten einschlägigen Forschungsarbeiten erfaßt.

Diese Beobachtung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Hierzu werden die Mittel ausgebaut, die bislang im Zusammenhang mit dem System zur gegenseitigen Unterrichtung über beschäftigungspolitische Maßnahmen (MISEP) und dem Europäischen Dokumentationssystem für Beschäftigung (SYSDÉM) entwickelt wurden.

1.2 Analyse

Die zusammengetragenen Informationen werden durch weitere Quellen ergänzt, vor allem durch die Auswertung nationaler und gemeinschaftlicher Statistiken. Dann werden sie analysiert mit dem Ziel, das von den einzelnen Mitgliedstaaten im Bereich der Beschäftigungspolitik Erreichte zu bewerten und auf Gemeinschaftsebene zu vergleichen sowie mittels einer Verstärkung der qualitativen Analysekapazität Beispiele bewährter Praktiken aus verschiedenen Mitgliedstaaten herauszustellen. Insbesondere zu den statistischen Aspekten ist zu sagen, daß ein Jahr alte oder noch ältere Daten schlecht mit dem Willen des Europäischen Rates zu vereinbaren sind, die Beschäftigungsentwicklung aufmerksam zu verfolgen. Daher empfiehlt es sich, die gemeinschaftliche Arbeitskräfteerhebung so zügig wie möglich weiterzuentwickeln zu einer kontinuierlichen Erhebung mit vierteljährlichen, rasch verfügbaren Ergebnissen.

Für die Berichtsfunktion, insbesondere die Berichterstattung an den Europäischen Rat, wird es ebenfalls notwendig sein, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten die Bedingungen zu entwickeln die eine homogene Analyse und einen Vergleich der Ergebnisse auf Unionsebene erlauben.

Dies setzt eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den für Beschäftigungspolitik verantwortlichen Behörden voraus, jedoch auch eine Förderung der Kooperation auf Gemeinschaftsebene zwischen den nationalen Behörden, die für die Durchführung der in verschiedener Hinsicht beschäftigungsrelevanten Politiken verantwortlich sind, wie etwa Sozialschutz, allgemeine Bildung, berufliche Bildung, Steuerwesen und Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen.

Schließlich muß auch die Einbeziehung der Sozialpartner in die Begleitungs- und Analyseverfahren gewährleistet sein, insbesondere über bereits bestehende Mechanismen des sozialen Dialogs auf Gemeinschaftsebene.

1.3 Erforschung neuer Problemfelder

Viel wichtiger als in anderen Bereichen ist es hier, die Kenntnis der entscheidenden Faktoren, die sich mittel- und langfristig auf die Beschäftigung und die beruflichen Qualifikationen auswirken, sowie der derzeit wirkenden neuen Dynamik von Arbeitsplatzschaffung und -abbau zu verbessern hauptsächlich im Rahmen der gegenwärtigen industriellen Wandlungsprozesse. Es gilt also, ausgehend von einer Analyse der derzeitigen Trends die Untersuchung von Themen zu fördern, die die Bedingungen klären können, unter denen sich die Fragen von Arbeitsplatzschaffung und -verlust in Zukunft stellen werden. Diese Forschungsarbeiten werden insbesondere einer eingehenderen Analyse der Komponenten eines beschäftigungsintensiveren Wachstums sowie den potentiellen Auswirkungen der Globalisierung der Wirtschaft auf die Beschäftigung, einschließlich der Beziehungen der Union zu ihren wichtigsten Handelspartnern, und auch der sozialen Folgen des Binnenmarktes Rechnung tragen. Die sich aus den Beziehungen zu den assoziierten Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, Mittel- und Osteuropas, und aus der neuen Mittelmeerraumpolitik der Union ergebenden beschäftigungspolitischen Probleme, aber auch Fragen im Zusammenhang mit Drittstaaten, werden behandelt.

Als Beispiel für Forschungsthemen seien hier folgende genannt: die Beziehungen zwischen Steuer- und Sozialschutzsystemen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt; die Beziehungen zwischen Beschäftigung und Umweltpolitik; die Analyse der Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf Beschäftigung und soziale Entwicklung; die tatsächlichen oder potentiellen Risiken der Verlagerung von Arbeitsplätzen im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft oder auch der Beitrag der Gemeinwirtschaft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Prospektive Forschungsarbeiten werden insbesondere in enger Verbindung mit der sozioökonomischen Schwerpunktforschung des vierten ITF-Rahmenprogramms durchgeführt werden, insbesondere in dem Teil, der sich befasst mit "Erziehung-Ausbildung".

2 Beitrag zur Ermittlung und zum Transfer bewährter Praktiken

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, wie wichtig Gemeinschaftsmaßnahmen sind, die auf Unionsebene zur Ermittlung und zum Transfer bewährter nationaler, regionaler und lokaler Praktiken im Bereich der Beschäftigungsförderung beitragen. Genauer betrachtet sind einige der vom Europäischen Rat in Essen festgelegten Schwerpunktbereiche in besonderem Maße für Aktionsforschungsvorhaben geeignet, die bei der Suche nach neuen Auswegen aus der Beschäftigungskrise als methodische und technische Unterstützung dienen sollen.

Die in diesem Zusammenhang zu fördernden Tätigkeiten werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchgeführt, wobei ein partnerschaftlicher Ansatz bevorzugt wird und Kohärenz und Komplementarität mit den Tätigkeiten angestrebt werden, die sich aus anderen nationalen oder gemeinschaftlichen Quellen, insbesondere den Strukturfonds und dem Programm "Leonardo", finanzieren.

Von den vom Europäischen Rat in Essen festgelegten Schwerpunktbereichen werden folgende Themen Gegenstand von Initiativen nach dem Aktionsforschungskonzept sein:

2.1 Förderung lokaler Initiativen zur Entwicklung der Beschäftigung

Die Förderung von Initiativen, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden, die neuen Bedürfnissen entsprechen, zum Beispiel im Bereich von Umwelt und sozialen Diensten, ist einer der vom Europäischen Rat festgelegten Schwerpunktbereiche. Dieser Aspekt wird behandelt werden unter Berücksichtigung des vom Kommissionspräsidenten in Essen vorgelegten Berichts, der die lokalen Initiativen zur Beschäftigungsentwicklung, die Veränderung des derzeitigen Modells des Wirtschaftswachstums und der wirtschaftlichen Zielsetzungen im Verhältnis zur Umwelt und zum Zeitmanagement behandelt. Die Erfahrungen Dänemarks, Irlands und Portugals mit der Schaffung eines Rahmens auf regionaler Ebene und der Einführung von Strukturen und Verfahren auf örtlicher Ebene zur Unterstützung einer integrierten lokalen Entwicklungsstrategie - sie wurden auf der genannten Tagung des Europäischen Rates vorgestellt - sollten Berücksichtigung finden. Die in diesem Bereich einzuleitenden Maßnahmen können durch die Erkenntnisse, die die Kommission in den vergangenen Jahren gewonnen hat, und dies vor allem durch das Programm LEDA, bereichert werden, das in seiner derzeitigen Form gleichwohl auslaufen wird.

Die Aktivitäten werden zur Verwirklichung der Zielsetzungen beitragen, die die Kommission in ihrer vor kurzem dem Rat unterbreiteten Mitteilung über die lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen festgelegt hat.

2.2 Maßnahmen zugunsten der von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gruppen, hauptsächlich der Jugendlichen, der langzeitarbeitslosen, der älteren Arbeitnehmer und der arbeitslosen Frauen

Die Initiativen in diesem Bereich werden in Synergie mit verschiedenen spezifischen Aktionen durchgeführt, die insbesondere von den Strukturfonds, dem Programm LEONARDO oder im Rahmen des vierten Programms zur Chancengleichheit für Männer und Frauen gefördert werden, in das das ÖBI-Programm integriert wird. In diesem Kontext werden auch die Erfahrungen des Programms ERGO, das in seiner derzeitigen Form auslaufen wird, ebenso wie die Ergebnisse der Forschungsarbeiten im Bereich des Prozesses der Integration/Exclusion des 4. Rahmenprogramms, verwertet.

2.3 Unter Einbeziehung der Sozialpartner Förderung von Maßnahmen im Bereich der Neuorganisation der Arbeit – einschließlich Arbeitszeitgestaltung –, die sowohl den Erfordernissen des Wettbewerbs als auch den Wünschen der Arbeitnehmer gerecht werden

Zunächst haben die Maßnahmen in diesem Bereich zum Ziel, in der Perspektive einer möglichen Arbeitsplatzschaffung, zahlreiche Beispiele für eine Neuorganisation der Arbeit und der Arbeitszeit zu ermitteln und zu analysieren. Im Anschluß an diese Vernetzung gilt es dann, den Erfahrungsaustausch und den Transfer bewährter Praktiken in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zu fördern.

Da diese Initiativen länderübergreifend sind und die beteiligten Akteure auf Unionsebene vernetzt werden, sollen sich alle zu interaktiven Plattformen entwickeln, auf denen optimale Verfahren zur Entwicklung der Beschäftigung ausgearbeitet und ausgetauscht werden. Diese werden einen echten Mehrwert erbringen, der die Leistungsfähigkeit der Akteure steigert. Letztere sind allzu häufig isoliert in ihrem täglichen Kampf um eine Verbesserung der Beschäftigungslage.

3 Entwicklung einer aktiven Politik zur Verbreitung der Ergebnisse

Außerdem wird eine aktive Verbreitung aller zusammengetragenen Informationen gefördert werden. Diese Informationen werden allen öffentlichen und privaten Akteuren zur Verfügung gestellt, die von der Beschäftigungsproblematik betroffen sind. Ihre Verbreitung erfolgt über regelmäßig erscheinende Bulletins, über den Bericht über die Beschäftigung in Europa, über die Zeitschrift "Soziales Europa", sowie über sämtliche Kommunikationsmittel, die für geeignet gehalten werden, die betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen; außerdem werden die Ergebnisse auf internationalen Seminaren erörtert werden. Durch die Förderung eines Höchstmaßes an Transparenz soll ein Beitrag dazu geleistet werden in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten, die Vorteile, die die Zugehörigkeit zur Union in sich birgt, herauszustellen und so die Akzeptanz der Union bei den Bürgern zu erhöhen, wie dies vom Europäischen Rat in Essen empfohlen wurde.

Insbesondere was die europäische Ebene angeht, werden die Ergebnisse aus diesem neuen Ansatz der Kommission im Bereich der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Massnahmen im Bereich der Beschäftigung Gegenstand eines Abschlußberichts sein, der spätestens am 31. Dezember 2001 dem Rat, dem Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß ebenso wie dem Ausschuß der Regionen vorgelegt werden wird.

D. FÖRDERUNG DER PARTNERSCHAFTEN AUF ALLEN EBENEN

Für beschäftigungspolitische Maßnahmen sind die einzelnen Mitgliedstaaten zuständig. Es ist jedoch offensichtlich, daß eine aktive Beschäftigungspolitik – unabhängig von der Ebene der institutionellen Kompetenzen – nicht ohne eine Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft durchgeführt werden kann.

Daher besteht das Ziel der neuen Strategie im Bereich der Beschäftigung gleichermassen darin, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips zu bewirken, daß alle Mitgliedstaaten und insbesondere die für Beschäftigung zuständigen Generaldirektoren die anstehenden Maßnahmen partnerschaftlich durchführen. Im Rahmen dieser Partnerschaft, die auch die Rolle der regionalen und lokalen Behörden hervorhebt, wird ferner eine angemessene Einbeziehung aller an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beteiligten Akteure, vor allem der Sozialpartner, angestrebt.

Auf Gemeinschaftsebene stellt der Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen in dieser Hinsicht eines der am besten geeigneten Foren dar, auf dem sowohl die von der Kommission vorgeschlagenen Initiativen als auch die Ergebnisse der auf Ebene der Union durchgeführten Maßnahmen erörtert werden.

Die bei der Durchführung aller Aktivitäten gewonnenen Erfahrungen, werden als Informationsquelle für den Bericht über die Beschäftigung in Europa dienen und auch in den Bericht über die Entwicklung der Beschäftigungslage in der Union eingehen, den die Kommission jährlich dem Europäischen Rat vorzulegen hat.

Überblick über die einzelnen Artikel des Vorschlages für einen Beschluß

Artikel 1: Beschluß über eine neue Gemeinschaftsaktion "ESSEN"

Artikel 2: Festlegung der Ziele der Aktion: Schaffung einer neuen Handlungsstrategie der Kommission im Bereich der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Massnahmen zur Beschäftigung

Artikel 3: Inhalt und Art der zu fördernden Maßnahmen : Es werden drei komplementäre Aufgaben genannt:

- Verbesserung der Kenntnis von Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitiken durch Tätigkeiten in den Bereichen Beobachtung, Begleitung, Analyse und Forschung unter Berücksichtigung der Problemfelder, die Schaffung und Abbau von Arbeitsplätzen beeinflussen
- Ermittlung und Transfer bewährter Praktiken durch Aktionsforschungsvorhaben, die bei der Suche nach neuen Auswegen aus der Beschäftigungskrise als methodische und technische Unterstützung dienen sollen
- Entwicklung einer aktiven Politik zur Verbreitung der Ergebnisse

Artikel 4: Kohärenz und Synergie mit den übrigen Politiken der Union

Artikel 5: Möglichkeit einer Beteiligung der EFTA-Staaten, der MOEL, Zyperns und Maltas sowie der Länder des Mittelmeerraums, wobei die Modalitäten im Kontext der Beziehungen zu den betreffenden Ländern festzulegen sind

Artikel 6: Durchführung und Zusammenarbeit in Partnerschaften.

Artikel 7: Einbeziehung der Sozialpartner und des Ständigen Ausschusses für Beschäftigungsfragen in die unternommenen Maßnahmen

Artikel 8: Erstellung eines Abschlußberichts über die ergriffenen Maßnahmen zur Vorlage beim Rat und beim Europäischen Parlament bis spätestens 31. Dezember 2001

Artikel 9: Standardtext

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUß DES RATES

über die Tätigkeiten der Kommission auf dem Gebiet der Analyse, der
Forschung, der Zusammenarbeit und der Massnahmen zur Beschäftigung

(ESSEN)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission¹,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments²,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses³,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen,

gestützt auf die früheren Entschlüsse des Rates zu Fragen der Beschäftigungspolitik und des Arbeitsmarktes⁴,

1 ABl. Nr. C ...

2 ABl. Nr. C ...

3 ABl. Nr. C ...

4 Entschluß des Rates vom 12. Juli 1982 über eine Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ABl. Nr. C 186 vom 21.7.1982, S. 1.

Entschluß des Rates vom 7. Juni 1984 über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ABl. Nr. C 161 vom 21.6.1984, S. 1.

Entschluß des Rates vom 19. Dezember 1984 zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, ABl. Nr. C 2 vom 4.1.1985, S. 3.

Entschluß des Rates vom 22. Dezember 1986 über ein Aktionsprogramm zur Förderung des Beschäftigungswachstums, ABl. Nr. C 340 vom 31.12.1986, S. 2.

Schlußfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 1987 zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, ABl. Nr. C 335 vom 15.12.1987, S. 1.

Entschluß des Rates vom 30. November 1989 über die Errichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für die Beschäftigung, ABl. Nr. C 328 vom 30.12.1989, S. 1.

Entschluß des Rates vom 29. Mai 1990 über Maßnahmen zur Unterstützung der Langzeitarbeitslosen, ABl. Nr. C 157 vom 27.6.1990.

gestützt auf die den Staats- und Regierungschefs anlässlich des Europäischen Rates von Essen (9./10. Dezember 1994) vorgelegte Entschließung des Europäischen Parlaments, in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 118 des Vertrags hat die Kommission die Aufgabe, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in sozialen Fragen zu fördern, insbesondere auf dem Gebiet der Beschäftigung und der beruflichen Bildung.

Die im Rahmen des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 1993 zusammengetretenen Staats- und Regierungschefs haben dem im Weißbuch der Kommission „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ vorgeschlagenen mittelfristigen Entwicklungsmodell zugestimmt.

In ihrem mittelfristigen sozialen Aktionsprogramm hat die Kommission ihre Absicht erklärt, eine neue Strategie über ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Massnahmen zur Beschäftigung zur Förderung einer engeren und wirksameren Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie eine Rationalisierung ihrer beschäftigungsbezogenen Forschungsaktivitäten und Aktionen vorzuschlagen.

In den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Essen (Dezember 1994) haben die Staats- und Regierungschefs bekräftigt, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Verwirklichung der Chancengleichheit nach wie vor die vorrangigen Aufgaben der Union seien und dies auch weiterhin bleiben müßten.

Auf derselben Tagung hat der Europäische Rat fünf große Schwerpunktbereiche zur Förderung der Beschäftigung festgelegt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, seine Empfehlungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Lage in Mehrjahresprogramme umzusetzen.

Darüber hinaus hat der Europäische Rat den Rat „Arbeit und Sozialfragen“, den Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ und die Kommission aufgefordert, die Beschäftigungsentwicklung aufmerksam zu verfolgen, die Politiken der Mitgliedstaaten zu überprüfen und jedes Jahr über weitere Fortschritte auf dem Arbeitsmarkt zu berichten.

In ihrer Mitteilung vom 8. März 1995⁵ hat die Kommission ihre Vorschläge für Folgearbeiten im Anschluß an den Europäischen Rat von Essen vorgelegt.

Die Kommission erachtet es für erforderlich, das vor kurzem dem Rat vorgeschlagene Verfahren der multilateralen Begleitung durch eine Neuorganisation und Verstärkung ihrer gesamten Aktivitäten auf dem Gebiet der Analyse des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungspolitik zu ergänzen.

Unbeschadet der Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Beschäftigungsförderung kann die neue Strategie durch die Ermittlung und Anregung beispielhafter Praktiken und Politiken, die Förderung von Innovationen und den Austausch einschlägiger Erfahrungen einen gemeinschaftlichen Mehrwert erbringen.

⁵ KOM(95) 74 endg.

Die Beschäftigungsförderung ist eine prioritäre Aufgabe der Union und der Mitgliedstaaten; sie erfordert eine Mobilisierung ihrer sämtlichen Politiken und eine Komplementarität der auf den verschiedenen Ebenen unternommenen Anstrengungen.

Es ist wichtig, daß eine Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern stattfindet und sämtliche betroffene Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und gemeinschaftlicher Ebene mobilisiert werden.

Aufgrund der interinstitutionellen Vereinbarung zur Haushaltsdisziplin ist es nötig, dass die von der Kommission eingeleiteten Massnahmen eine Rechtsgrundlage haben.

Der Vertrag sieht für die fraglichen Maßnahmen keine anderen als die in Artikel 235 festgelegten Befugnisse vor.

BESCHLIEBT :

ARTIKEL 1

Vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2000 wird eine Gemeinschaftsaktion auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Massnahmen zur Beschäftigung (ESSEN) durchgeführt.

ARTIKEL 2

Ziel dieser Aktion ist es, eine neue Strategie auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Massnahmen zur Beschäftigung zu schaffen, die als Plattform für einen Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Beschäftigung dient. Diese neue Strategie wird zur Entwicklung von Maßnahmen beitragen, die in den Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit den im Weißbuch der Kommission „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ festgelegten Leitlinien und den Beschlüssen des Europäischen Rates ergriffen werden.

Mit der Aktion wird angestrebt, auf Gemeinschaftsebene die Analyse von Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitiken zu fördern, einen Beitrag zur Ermittlung und zum Transfer bewährter Praktiken zu leisten und eine aktive Politik zur Verbreitung der erzielten Ergebnisse zu entwickeln.

ARTIKEL 3

Zur Verwirklichung der in Artikel 2 festgelegten Ziele kann die Kommission in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren folgende Maßnahmen fördern und/oder finanziell unterstützen:

- a) Schaffung ständiger Mechanismen zur Beobachtung, zur Begleitung und zum Austausch vergleichbarer Informationen sowie Durchführung von Studien zu Beschäftigungspolitiken, Beschäftigungssystemen, wie sie im Weissbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung definiert sind, Arbeitsmarkttrends und Prozessen der Arbeitsplatzschaffung in den Mitgliedstaaten und in der Union;
- b) methodische und fachliche Unterstützung von Vorhaben, die auf die Ermittlung und den Transfer bewährter Praktiken abzielen, z. B. in den Bereichen Arbeitsorganisation, regionale und lokale Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die neuen Bedürfnissen gerecht werden, sowie Maßnahmen zugunsten bestimmter, in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffener Gruppen;
- c) Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, eine möglichst weite Verbreitung der Ergebnisse der eingeleiteten Initiativen zu gewährleisten, unter anderem Unterstützung bei der Erstellung regelmäßig erscheinender Beschäftigungsberichte.

ARTIKEL 4

Die Kommission trägt für Kohärenz und Synergie zwischen den im Zusammenhang mit der neuen Strategie und den im Kontext der übrigen Unionspolitiken eingeleiteten Initiativen Sorge.

Kommission und Mitgliedstaaten fördern die Komplementarität ihrer Massnahmen der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Massnahmen mit denen im Rahmen der Strukturfonds, des FTE-Rahmenprogramms, des vierten Programms zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen und denen im Bereich der beruflichen Bildung insbesondere, im Bereich des Programmes Leonardo durchgeführten Initiativen.

ARTIKEL 5

Bei einigen der eingeleiteten Aktivitäten ist eine Beteiligung der assoziierten Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, der MOEL, Zyperns und Maltas sowie der Partnerländer der Union im Mittelmeerraum möglich, wobei die Modalitäten im Kontext der Beziehungen zu den betreffenden Ländern festzulegen sind.

ARTIKEL 6

Die Kommission stellt die Durchführung gemäß den Bestimmungen dieses Beschlusses sicher. Zu diesem Zweck arbeitet sie partnerschaftlich mit den Mitgliedstaaten zusammen, insbesondere im Rahmen einer regelmäßigen Anhörung der Generaldirektoren für Beschäftigung.

ARTIKEL 7

Die Kommission bezieht die Sozialpartner in die unternommenen Maßnahmen ein. Der Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen stellt in diesem Zusammenhang ein in besonderem Maße geeignetes Forum zur Diskussion der erzielten Ergebnisse dar.

ARTIKEL 8

Die Kommission legt dem Rat und dem Europäischen Parlament, sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen, bis spätestens 31. Dezember 2001 einen Abschlußbericht über die mit der Aktion erzielten Ergebnisse vor.

ARTIKEL 9

Dieser Beschluß wird im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident

Finanzbogen

1. BEZEICHNUNG DER MASSNAHME

Arbeitsmarkt - Tätigkeiten der Kommission auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Massnahmen auf dem Gebiet der Beschäftigung (ESSEN)

2. HAUSHALTSLINIE

B3-4010 Arbeitsmarkt und Beschäftigung
A0-1178 Technische Unterstützung, Beratung
A0-2380 Verwaltungsausgaben

3. RECHTSGRUNDLAGE

Anwendung von Artikel 235 des Vertrags. Beschluß des Rates erwartet für Ende 1995.

4. BESCHREIBUNG DER MASSNAHME

4.1 Ziele

Neben den übrigen Gemeinschaftsinstrumenten- und Aktionen zur Beschäftigungsförderung geht es um die Verwirklichung einer neuen Handlungsstrategie für die Tätigkeiten der Kommission auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Massnahmen zur Beschäftigung. Die verschiedenen Aktivitäten werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten organisiert und werden sich an den im Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ festgelegten Leitlinien orientieren.

4.2 Dauer

Vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2000

5. EINSTUFUNG DER AUSGABEN

- 5.1 Nichtobligatorische Ausgaben
- 5.2 Getrennte Mittel
- 5.3 Art der Einnahmen: nicht zutreffend

6. ART DER AUSGABEN

- 6.1 100%iger Zuschuß für in Auftrag gegebene Studien und Dienstleistungen, für Sachverständigensitzungen und die Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren sowie für die auf Initiative der Kommission beschlossenen Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Informationsverbreitung.
- 6.2 Zuschuß - im allgemeinen in Höhe von weniger als 75% der Gesamtkosten - für Maßnahmen, bei denen eine Kofinanzierung mit öffentlichen oder privaten Einrichtungen auf deren Wunsch hin erfolgt
- 6.3 Zinsvergünstigung: nicht zutreffend
- 6.4 Sonstige: nicht zutreffend
- 6.5 Rückzahlung: Werden die Aktivitäten, für die Finanzmittel bewilligt wurden, nicht oder nur teilweise durchgeführt, kann eine teilweise oder vollständige Rückzahlung verlangt werden.

Die vorgeschlagene Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Einnahmen.

7. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Schätzungen wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der Vergangenheit vorgenommen. Sie tragen den Erfordernissen Rechnung, die sich aus den beschäftigungspolitischen Beschlüssen des Europäischen Rates von Essen ergeben. Die in der nachstehenden Kostenaufschlüsselung angegebenen Zahlen stellen Richtwerte dar und berücksichtigen ausschließlich die direkt unter Haushaltslinie B3-4010 fallenden Maßnahmen.

Thema	1996	1997	1998	1999	2000	Insgesamt
A. Analyse von Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitiken						
A.1 Beobachtung und Begleitung	1.0	1.1	1.3	1.4	1.6	6.4
A.2 Analyse und Bewertung	1.0	1.1	1.3	1.4	1.6	6.4
A.3 Neue Problemfelder	1.0	1.1	1.3	1.4	1.6	6.4
B. Ermittlung und Transfer bewährter Praktiken (Aktionsforschung)	3.4	5	5.6	6.5	7.1	27.6
C. Aktive Politik zur Verbreitung der Ergebnisse	1.6	1.7	2.0	2.2	2.6	10.2
Insgesamt	8.00	10	11.5	13	14.5	57

Indikative Aufschlüsselung in Mecu für die Linie B3-4010. Diese nur indikative Aufschlüsselung präjudiziert nicht die Beträge, die von der Haushaltsbehörde für die einzelnen Jahre tatsächlich festgelegt werden. Die Angaben für die einzelnen Aktionsbereiche sind nur indikativ. Die indikativen Beträge für die einzelnen Jahre der Programmdurchführung werden im Rahmen der aufeinanderfolgenden Haushaltsvoranschläge festgelegt werden.

8. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMAßNAHMEN

Die finanzierten Maßnahmen werden einer Ex-ante-, einer In-itinere- sowie einer Ex-post-Analyse von seiten der zuständigen Dienststellen unterzogen, sowohl hinsichtlich ihrer inhaltlichen Qualität als auch hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Darüber hinaus werden die für Finanzfragen zuständigen Dienststellen der Kommission und der Rechnungshof tätig, indem sie unter anderem Kontrollen vor Ort durchführen. Die von Kommission und Zuschußempfänger zu unterzeichnenden Vertragsdokumente enthalten Betrugsbekämpfungsvorschriften, die eine bestimmungsgemäße Verwendung der von der Gemeinschaft bereitgestellten Mittel gewährleisten sollen.

9. ANGABEN ZUR KOSTEN-WIRKSAMKEITS-ANALYSE

Die nachfolgender Angaben beziehen sich nur auf die Linie B3-4010. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß einige der Maßnahmen gleichzeitig auch im Rahmen anderer Haushaltslinien gefördert werden, vor allem der Linien B3-4012 (viertes Programm zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen) und B2-605 (Pilotprojekte zugunsten der Langzeitarbeitslosen), oder im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, sowie der Linien B3-1020 und B3-1021 (Berufsbildungspolitik). Die unter Haushaltslinie B3-4010 geförderten Maßnahmen werden darüber hinaus im Rahmen der unter Ziffer 10 aufgeführten Verwaltungsausgaben unterstützt.

Angeichts der begrenzten finanziellen Ressourcen, werden die nach vorliegendem Programm zu fördernden Maßnahmen umgesetzt unter strikter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einerseits, und unter strikter Auswahl von Maßnahmen mit großer Multiplikatorwirkung und hohem Mehrwert andererseits.

9.1 Einzelziele der Maßnahme

A. Förderung der Analyse von Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitiken

In den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Essen wird zu einer Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Begleitung und Bewertung der Beschäftigungspolitiken aufgerufen. Die Tätigkeiten der Kommission im Bereich der Beobachtung, der Begleitung und Analyse der Beschäftigungspolitiken, die mit der Haushaltslinie B3 - 4010 finanziert werden, machen eine Verstärkung des Analysenpotentials und eine bessere Kenntnis der Arbeitsmärkte erforderlich.

Alle diese Analysen werden der Kommission helfen, den Mitgliedstaaten und allen anderen Akteure, die dieses wünschen, die notwendigen Hilfestellungen bei der Aufstellung und Durchführung der Mehrjahresprogramme zur Beschäftigungsförderung zu leisten, die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Essen vorgesehen sind .

A.1 Beobachtung und Begleitung

Mit der Aktion wird ein Beobachtungssystem eingeführt, das auf Gemeinschaftsebene eine dauerhafte Informationsgrundlage bietet, was Arbeitsmarkttrends, nationale Beschäftigungssysteme und die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten anbelangt, insbesondere diejenigen, die im Zusammenhang mit den Mehrjahresprogrammen zur Beschäftigungsförderung in die Wege geleitet werden.

Dieses Beobachtungssystem stützt sich auf eine Verstärkung des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums, das zusammengesetzt ist aus dem System gegenseitiger Informationen über die Beschäftigungspolitik (MISEP) und dem Europäischen Dokumentationssystem für Beschäftigung (SYSDÉM). Es umfaßt auch sämtliche auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführten einschlägigen Forschungsarbeiten.

Ein Budget zwischen 1 Mecu 1996 und 1,6 Mecu 2000 wird auf der Grundlage der Erfahrung von MISEP und SYSDÉM für das notwendige Minimum gehalten.

Diese Beträge werden im wesentlichen dazu dienen, Informationen über die Beschäftigungspolitiken der 15 Mitgliedstaaten über nationalen Korrespondenten zu sammeln, Synthesen anzufertigen und die Ergebnisse mittels synoptischer vergleichbarer Tabellen auf Unionsebene vorzustellen.

A.2 Analyse

Die betreffenden Arbeiten zielen darauf ab, das von den einzelnen Mitgliedstaaten im Bereich der Beschäftigungspolitik Erreichte zu bewerten und auf Gemeinschaftsebene zu vergleichen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden dem Rat, den anderen europäischen Institutionen, den Mitgliedstaaten und den übrigen von den Beschäftigungspolitiken betroffenen Akteuren vorgelegt, vor allem in Form des jährlichen Berichts über die Beschäftigung in Europa. In Übereinstimmung mit dem Beschluß des Europäischen Rates von Essen, der die Vorlage eines jährlichen Berichtes, über die Beschäftigungsentwicklung verlangt, werden diese Analysen wesentlich zur Erarbeitung dieses Berichtes beitragen.

Beobachtung und Begleitung werden angereichert durch Einzelfallanalysen, die es erlauben, Schlussfolgerungen zu ziehen über die Wirksamkeit der von den Mitgliedstaaten geförderter Programme, insbesondere im Bereich der Durchführung der mehrjährigen Programme.

Ein Budget von zwischen 1 MECU 1996 und 1,6 MECU 2000 wird für das notwendige Minimum gehalten, um diese Aufgaben zu erfüllen

A.3 Erforschung neuer Problemfelder

Im Hinblick auf eine bessere Kenntnis der entscheidenden Faktoren, die sich mittel- und langfristig auf die Beschäftigung auswirken, werden im Rahmen der Aktion Forschungsarbeiten unterstützt, die sich insbesondere mit den Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen befassen. Diese Arbeiten werden den potentiellen Auswirkungen der Globalisierung der Wirtschaft auf die Beschäftigung, den sozialen Folgen der Vollendung des Binnenmarktes, den sich aus den Beziehungen zu Drittländern und den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas sowie aus der neuen Mittelmeerraumpolitik ergebenden beschäftigungspolitischen Problemen Rechnung tragen. Als Beispiele für Themen, zu denen Forschungsarbeiten durchzuführen sind, seien hier folgende genannt: die Beziehungen

zwischen Steuer- und Sozialschutzsystemen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, die Beziehungen zwischen Beschäftigung und Umweltpolitik, Analyse der Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf Beschäftigung und soziale Entwicklung.

Ein Budget zwischen 1 MECU 1996 und 1,6 MECU 2000 wird für das notwendige Minimum zur Erfüllung dieser Aufgabe gehalten.

B. Beitrag zur Ermittlung und zum Transfer bewährter Praktiken

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, wie wichtig Gemeinschaftsmaßnahmen sind, die auf Unionsebene zur Ermittlung und zum Transfer bewährter beschäftigungsfördernder Praktiken beitragen. Einige der vom Europäischen Rat in Essen festgelegten Schwerpunktbereiche sind in besonderem Maße für Aktionsforschungsvorhaben geeignet, die bei der Suche nach neuen Auswegen aus der Beschäftigungskrise als methodische und technische Unterstützung dienen sollen. Aufgrund ihres transnationalen Charakters und der Vernetzung der Akteure bedeuten derartige Aktionsforschungsvorhaben im übrigen einen echten qualitativen Mehrwert für die vor allem von den Strukturfonds kofinanzierten Maßnahmen.

Die Aktionsforschungsvorhaben werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchgeführt, wobei ein partnerschaftlicher Ansatz bevorzugt wird und Kohärenz und Komplementarität mit den Aktivitäten angestrebt werden, die sich aus anderen nationalen und gemeinschaftlichen Quellen, insbesondere den Strukturfonds, finanzieren.

Von den vom Europäischen Rat in Essen festgelegten Schwerpunktbereichen werden folgende Themen Gegenstand von Initiativen nach dem Aktionsforschungskonzept sein:

- B.1 Förderung von Initiativen, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden, die neuen Bedürfnissen entsprechen, zum Beispiel im Bereich von Umwelt und sozialen Diensten**

Unter Berücksichtigung der Erfahrung des Programmes LEDA ist ein Minimumbudget, das sich zwischen 1,5 Mecu im Jahr 1996 und 3 Mecu im Jahr 2000 bewegt, notwendig, um gute Praktiken festzustellen und ein Netzwerk einzurichten, um ihre Verbreitung in allen 15 Mitgliedstaaten zu fördern.

- B.2 Maßnahmen zugunsten der von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gruppen, besonders der Jugendlichen, der Langzeitarbeitslosen, der älteren Arbeitnehmer und der arbeitslosen Frauen**

Unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Programme wie ERGO wird ein Budget zwischen 1,2 Mecu 1996 und 2,1 Mecu 2000 für erforderlich gehalten, um auf der Ebene der 15 Mitgliedstaaten ein Minimum an notwendiger Wirksamkeit zu erhalten (dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Aktionen für relativ heterogene Gruppen handelt: Junge, Langzeitarbeitslose, arbeitslose Frauen oder ältere Arbeitnehmer).

B.3 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Neuorganisation der Arbeit – einschließlich der Arbeitszeitgestaltung –, die sowohl den Wünschen der Arbeitnehmer als auch den Erfordernissen des Wettbewerbs gerecht werden

Da es sich hierbei um einen neuen Aktionsbereich handelt, in dem die Kommission zur Zeit noch wenig Erfahrung hat, wird es sich zunächst um eine erste Feststellung handelt, bevor Forschungsmassnahmen entwickelt und vermehrt werden. Die mindest notwendigen Haushaltsmittel bewegen sich in der Grössenordnung von 0,7 Mecu bis 2 Mecu von 1996 - 2000.

C. Entwicklung einer aktiven Politik zur Verbreitung der Ergebnisse

Außerdem soll das Gemeinschaftsinstrumentarium eine aktive Verbreitung der gesamten Informationen, die im Rahmen der eingeleiteten Aktivitäten zusammengetragen werden, fördern. Diese Informationen werden allen öffentlichen und privaten Akteuren zur Verfügung gestellt, die von der Beschäftigungsproblematik betroffen sind. Die Verbreitung der Informationen erfolgt über regelmäßig erscheinende Bulletins, über den Bericht über die Beschäftigung in Europa, über die Zeitschrift „Soziales Europa“ sowie über alle sonstigen Kommunikationsmittel, die für geeignet gehalten werden, die betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen; unter anderem ist hier auch an internationale Seminare gedacht.

Unter Berücksichtigung der Erfahrung der letzten Jahre mit der Produktion, Herausgabe (hier eingeschlossen die Übersetzungen) und Verbreitung, wurden die Tätigkeiten in diesem Bereich aufgeteilt zwischen der Herstellung des schriftlichen Materials (jährlicher Beschäftigungsbericht, Zeitschriften des Types wie sie derzeit für MISEP und SYSDem bestehen) der Produktion auf Datenträgern wie die Entwicklung der Datenbanken auf CDROM ebenso wie die Durchführung von medienwirksamen Ereignissen wie die "Beschäftigungswoche" und die Organisation von nationalen und internationalen Seminaren, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch, oder der Feststellung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gewidmet sind.

Ein Budget zwischen 1,6 MECU 1996 und 2,6 MECU wird für das notwendige Minimum gehalten, um diese Aufgaben zu erfüllen.

9.2 Begründung der Maßnahme

Im Dezember 1994 hat der Europäische Rat bekräftigt, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen zu den vorrangigen Aufgaben der Union zählen. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat den Mitgliedstaaten nahegelegt, seine beschäftigungspolitischen Empfehlungen im Rahmen von Mehrjahresprogrammen zur Beschäftigungsförderung umzusetzen. Darüber hinaus hat der Europäische Rat Ministerrat und Kommission aufgefordert, die Entwicklung der Beschäftigungslage aufmerksam zu verfolgen und ihm jedes Jahr Bericht zu erstatten.

In Anbetracht der vorangegangenen Ausführungen trägt die Kommission mit dieser neuen Strategie und ihren anderen Initiativen zu dem dem Rat vor kurzem vorgeschlagenen Verfahren der multilateralen Begleitung bei.

9.3 Begleitung und Bewertung

Die Funktionen der Begleitung und Bewertung sind zwangsläufig Bestandteil der Aktivitäten, so daß ein größtmöglicher Nutzen aus diesen gezogen werden kann.

Was die inhaltliche Bewertung der Maßnahmen anbelangt, werden hier zwei Ansätze verfolgt:

- Im Rahmen einer Effizienzanalyse werden für jede einzelne der Maßnahmen die Ergebnisse mit den Zielsetzungen verglichen.
- Im Rahmen einer Wirksamkeitsanalyse wird versucht, die Auswirkungen der eingeleiteten Maßnahmen auf die Entscheidungsfindung zu bestimmen.

Was die Aktionsforschungsvorhaben betrifft, wird es bei der Bewertung insbesondere darum gehen, die hier aufgezeigten bewährten Praktiken festzustellen und ihre Übertragbarkeit zu organisieren, insbesondere die Organisation interaktiver Netze.

Die Kommission wird dem Rat bis zum 31. Dezember 2001 einen Abschlußbericht über die Durchführung der Maßnahme vorlegen.

10. Verwaltungsausgaben

Die für die Durchführung von "ESSEN" notwendigen Verwaltungsausgaben sind vorgesehen für eine begrenzte Dauer von fünf Jahren beginnend 1996. Sie implizieren keine zusätzlichen Haushaltsmittel.

10.1 Technische Unterstützung - Beratung - Haushaltslinie A-1178

Für die Verwaltung der Maßnahmen und die Auswertung der Ergebnisse ist das Personal der Direktion Beschäftigung der GD V verantwortlich, ggf in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Dienststellen der Kommission.

Zur operationellen Abwicklung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Europäischen Beobachtungsstelle für die Beschäftigung (Beschäftigungsobservatorium : multilaterale Begleitung der Beschäftigungspolitiken der Mitgliedstaaten und Analysen) und mit dem Aktionsforschungsvorhaben werden entsprechend spezialisierte Berater eingesetzt.

Für die Honorare der mit der operationellen Abwicklung beauftragten Berater werden im Rahmen der Haushaltslinie A-1178 folgende Kosten veranschlagt:

A-1178	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Beobachtungsstelle		630.000	660.000	690.000	725.000	760.000
Aktionsforschung		870.000	900.000	945.000	990.000	1.040.000
Insgesamt		1.500.000	1.560.000	1.635.000	1.715.000	1.800.000

Basis 1996 : +/-30 Personen pro Jahr mit Durchschnittskosten von 50.000 Ecu pro Jahr.

10.2 Verwaltungsausgaben - Haushaltslinie A-2380

Für Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den unter Ziffer 10.1 beschriebenen Aktivitäten werden folgende Kosten veranschlagt:

A-2380	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Beobachtungsstelle		900.000	950.000	1.000.000	1.050.000	1.100.000
Aktionsforschung		450.000	500.000	500.000	600.000	650.000
Insgesamt		1.350.000	1.450.000	1.500.000	1.650.000	1.750.000

Die Zuweisung zusätzlicher Mittel wird nur im Gesamtzusammenhang der Prioritäten bewertet werden können, die die Kommission eventuell im Rahmen der Grenzen der zukünftigen Haushaltsjahre und Mittelzuweisungen. In keinem Fall können zusätzliche Ressourcen eine Sachentscheidung präjudizieren festlegen wird.

03.11.95**Beschluß**
des Bundesrates

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Tätigkeiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Maßnahmen zur Beschäftigung

KOM(95) 250 endg.; Ratsdok. 8433/95

Der Bundesrat hat in seiner 690. Sitzung am 03. November 1995 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die angestrebte Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschäftigung als einen wirkungsvollen Beitrag zur Bewältigung der im Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" vom Dezember 1994 angesprochenen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen.

Er weist aber darauf hin, daß eine Weiterentwicklung der bisher jährlich durchgeführten gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung zu einer kontinuierlichen Erhebung mit vierteljährlichen Ergebnissen mit beträchtlichem zusätzlichem Erhebungsaufwand verbunden wäre. Einer Ausweitung des statistischen Aufwandes in Deutschland könnte aber aus finanziellen und aus Kapazitätsgründen nicht zugestimmt werden.

Die EU-Arbeitskräfteerhebung steht dem in der Bundesrepublik Deutschland jährlich im April durchgeführten Mikrozensus inhaltlich nahe. Deshalb wurde in Deutschland im Sinne einer rationellen und kostengünstigen Durchführung die EU-Arbeitskräfteerhebung als Unterstichprobe in die 1 %-Stichprobe des Mikrozensus integriert und wird mit diesem gemeinsam durchgeführt. Die Umstellung der EU-Arbeitskräfteerhebung auf eine kontinuierliche Erhebung wäre in Deutschland mit erheblichem zusätzlichem Erhebungsaufwand verbunden. Dies steht im Widerspruch zu dem Bestreben, den Aufwand für statistische Erhebungen zu reduzieren und dadurch die stark belasteten öffentlichen Haushalte etwas zu entlasten.

2. Der Bundesrat hält es für bedenklich, daß die Gemeinschaftsaktion auf Maßnahmen zur Beschäftigung erstreckt werden soll, da hierfür bereits das Instrumentarium des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung steht.

Er fordert die Bundesregierung daher auf, bei den weiteren Verhandlungen im Rat dafür einzutreten, daß die Befugnisse der Europäischen Kommission auf den methodisch-fachlichen Bereich (Analyse, Forschung und Zusammenarbeit) beschränkt werden. Die Mittel, die für die Maßnahmen zur Beschäftigung vorgesehen sind, sollten statt dessen zur Aufstockung der entsprechenden Ziele des Europäischen Sozialfonds verwandt werden.

3. Im übrigen hält es der Bundesrat für erforderlich, im Beschluß selbst aufzuzeigen, wie die Kommission sicherstellen wird, daß die Maßnahmen im methodisch-fachlichen Bereich zur Verminderung und Überwindung der Schwierigkeiten der besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen, Jugendlichen, älteren Menschen und Langzeitarbeitslosen beitragen.
4. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Bundesregierung nach § 5 Abs. 3 Zusammenarbeitsgesetz für eine Zustimmung zu dem Vorhaben das Einvernehmen des Bundesrates benötigt.